



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.09.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Rathaus Erlabrunn

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | "Ausbau Winterleite" Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise | BV/735/2018 |
| 2 | Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr | HA/543/2018 |
| 3 | Genehmigung der Spenden 2017 | FV/174/2018 |
| 4 | Informationen und Termine | |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Freitag, Torsten

Hessenauer, Katja

Jahn, Inge

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Körber, Klaus

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Eva

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Körber, Günther

Körber, Jochen

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 "Ausbau Winterleite" Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
--

In der GR-Sitzung am 06.02.2018, TOP 2, wurde der Beschluss gefasst, die Planung bis zur Klärung der Finanzierung bzw. Förderung auf Eis zu legen. Das Büro BRS, Herr Schebler, hatte bereits die Ausführungsplanung als Variante „Vollausbau“ fertiggestellt (Lageplan Straßenbau Vollausbau.pdf). Die Gesamtsumme beim Vollausbau beträgt 876.704,24 € brutto inkl. Baunebenkosten gem. Kostenberechnung vom Juni 2017.

Ebenso wurde bereits eine Variante „Teilausbau“ gefertigt und den Anliegern am 18.11.2017 vorgestellt. (Straßenbau Lageplan Teilausbau.pdf). Die Kosten des Teilausbaus betrugen 635.904,48 € brutto inkl. Baunebenkosten gem. Kostenberechnung vom November 2017.

In der Sitzung vom 06.02.2018 wurde darüber hinaus festgestellt, dass ein Vollausbau wirtschaftlicher ist, da nur bei einem Vollausbau FAG-Mittel gewährt werden können. Die Regierung von Ufr. hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Berechnung von FAG-Mitteln zurzeit ohne Ansatz von Straßenausbaubeiträgen bzw. Ersatzleistungen erfolgt, da eine endgültige Regelung für Ersatzleistungen noch nicht besteht.

In der Vollausbauvariante vom Juni 2017 war noch die Auswechslung des kompletten Hauptkanals mit einem Kostenanteil von 252.178,85 € (incl. Hausanschlussleitungen) vorgesehen, welcher nach neueren Erkenntnissen durch Inlinersanierung mit partiell offener Sanierung, Kostenanteil 123.439,30 € (incl. Hausanschlüsse) erfolgen sollte,

Bei einem Vollausbau wäre hierzu ggf. der Umfang der Kanalsanierung bzw. der Hausanschlussanierungen noch einmal konkret zu ermitteln.

Weiterhin war fraglich, welche Gehwegbreite gewählt werden soll. In der vorliegenden Planung ist eine Gehwegbreite von 1,25 m (Verbreiterung um 0,25 m) vorgesehen. Hierdurch würde eine Restfahrbahnbreite von 4,25 m im westlichen Teilbereich bis 5,40 m im talseitigen, östlichen Teilbereich verbleiben.

Da die höchstzulässige Breite von Fahrzeugen gem. § 32 Abs. 1 Nr. 1 STVZO auf max. 2,55 m beschränkt ist und nach Rechtsprechung ein Fahrzeugabstand von 0,50 m zu berücksichtigen ist, ergäbe sich eine Mindestfahrbahnbreite von 5,60 m.

Daher muss der geplante Gehweg überfahrbar sein; gleichzeitig wäre ein Parken auf der nördlichen Straßenseite, auf der zurzeit geparkt wird, nicht mehr möglich. Vermutlich wäre eine Kennzeichnung der jeweils zulässigen Parkflächen notwendig.

Um die Planung voranzutreiben und ggf. in der Oktobersitzung die Ausschreibung zu beschließen ist ein Grundsatzbeschluss zu treffen welche Ausbauvariante zu wählen ist.

2. Bürgermeister Jürgen Ködel vertrat die Auffassung, dass der inzwischen über 50 Jahre alte Kanal komplett erneuert werden sollte, da es weder den Anliegern noch der Bevölkerung vermittelbar wäre, wenn nach vielleicht 10 Jahren nach Abschluss der Vollausbaumaßnahmen die Straße wegen des Kanals erneut aufgedrungen werden müsste. Dieser Auffassung schlossen sich die meisten Mitglieder des Gemeinderates an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Variante „Vollausbau“. Der Kanal im öffentlichen Bereich ist komplett zu erneuern. Vorab soll über das Ingenieurbüro die Dimensionierung geprüft werden. Auf der Nordseite wird ein Gehweg mit einer Breite von 1,25 m errichtet, dessen Unterbau so dimensioniert sein muss, dass ein schadloses Befahren auch mit LKWs möglich ist. Der Gehweg soll gepflastert werden. Weiter sind Leerrohre für den Breitbandausbau (Glasfaser) vorzusehen. Die Ausschreibungsunterlagen sollen baldmöglichst vorgelegt werden, möglichst bereits zur Oktobersitzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkplatzsituation planerisch zu erarbeiten und in Abhängigkeit von der Gehweggestaltung ein Parkkonzept zu entwickeln.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2	Neufassung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr
--------------	---

Von der staatlichen Rechnungsprüfung wurde darauf hingewiesen, dass der Bayerische Gemeindetag mit Schreiben vom 15.10.2013 eine aktualisierte Fassung der Kostensatzung für Freiwillige Feuerwehren veröffentlicht hat. Eine entsprechende Neufassung der gemeindlichen Satzung wurde empfohlen.

Die derzeit gültige Satzung stammt aus dem Jahre 2002. Die jeweiligen Pauschalen, die sich aus dem Berechnungsmuster ergeben, wurden mit dem bei der FFW Erlabrunn vorhandenen Fahrzeug- und Gerätebestand abgestimmt.

Die Gebührensätze steigen mit dieser Neufassung aufgrund gestiegener Anschaffungs- und Unterhaltungskosten um ca. 40% bis über 50%.

Beschluss:

Der im Entwurf vorliegenden Satzung zur Neufassung der Satzung über Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr wird einschließlich der Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ zugestimmt.

In der Anlage zur Satzung wird auf Seite 2 der letzte Betrag von 13,70 € auf 15,10 € aktualisiert.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3	Genehmigung der Spenden 2017
--------------	-------------------------------------

Im Jahr 2017 ist eine Spende über 1.000 € gemäß der vorliegenden Aufstellung eingegangen.

Im Oktober 2008 wurde vom Bayer. Staatsministerium des Innern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke erarbeitet. Diese Handlungsempfehlung hat vor allem das Ziel, die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) zu schützen. Die Empfehlungen finden keine Anwendung bei Zuwendungen, deren Entgegennahme nach der allgemeinen Verkehrsanschauung als sozialadäquat (sozial üblich) gilt. Ziel ist die Transparenz und Kontrolle des Zuwendungsvorganges. – Demnach ist die Entgegennahme der Spenden durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Unter Hinweis auf die Handlungsempfehlung des IMS vom 27.10.2008 wünscht die Rechtsaufsicht, ihr die jeweils ein Kalenderjahr umfassende Zuwendungsliste (mit Angaben zum Zuwendungsgeber, Betrag, Datum, Art, Verwendungszweck, rechtliche Beziehung und Entscheidung über die Annahme) samt Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung zukommen zu lassen.

Beschluss:

Die Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 4 Informationen und Termine

- A) Die örtliche Metzgerei schließt kurzfristig zum 01.10.2018. Dies wird der 1. Bürgermeister zum Thema bei der Bürgerversammlung machen und dabei insbesondere auf das Ergebnis der diesbezüglichen Umfrage zur Nahversorgung im Vorjahr eingehen.
- B) Am vergangenen Freitag konnte erfolgreich das Richtfest für den Bürgerhof Weckesserhaus mit Handwerkern, politischer Prominenz, den Mitarbeitern aus der Verwaltung und dem Bauhof sowie Vertretern des Gemeinderats gefeiert werden. Die Einweihung ist für den 13.07.2019 vorgesehen.
- C) Trinkwasserversorgung
- Hoher Wasserverbrauch im August 2018: 7.707 m³ (Monatshöchstmenge 7.777 m³)
Eine Nachfrage bei der Energieversorgung Lohr-Karlstadt, die die Betriebsführung innehat, ergab, dass der Nachtverbrauch zwischen 2,1 und 3,8 m³ pro Stunde in der Stunde mit dem niedrigsten Verbrauch liegt. Die Ursachen werden im zum Teil Nachtverbrauch des Naherholungszweckverbandes, bei den Heckenwirtschaften, der Weinlese und bei Festen gesehen. Hinweise auf einen Rohrbruch sind nicht erkennbar.
 - Gespräch am 17.09.2018 mit der FWM
Hierbei wurde die Anlage 1 zum Wasserlieferungsvertrag diskutiert, die die Eigentumsverhältnisse am Schacht und im Schachtbauwerk der Übergabe regeln. Diese Anlage steht zum Teil im Gegensatz zu den Formulierungen im Vertrag. Es wurde vereinbart, im Herbst zusammen mit Herrn Knorz von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt ein weiteres Gespräch zu führen und die Anlage 1 dann entsprechend anzupassen. Ggf. muss dies noch von der Verbandsversammlung der FWM abgesegnet werden. Der Wasserlieferungsvertrag wurde unter Vorbehalt der Anpassung der Anlage 1 unterzeichnet.
 - Wasserverunreinigung
Am 14.09. gegen 14.55 Uhr ging die erste entsprechende Mitteilung durch Herrn Hild vom Bauamt ein. Die Feuerwehr wurde umgehend mit entsprechenden Lautsprecherdurchsagen beauftragt. Eine weitere Lautsprecherdurchsage erfolgte am Montag, den 17.09. gegen Nachmittag.
- D) Strafverfahren gegen ehemaligen Bauhofleiter wegen fahrlässiger Tötung
Bei der Gemeinde ging ein Beschluss nach §§ 94, 98, 162 Abs. 3 Strafprozessordnung in Verbindung mit § 33 Abs. 4 Strafprozessordnung ohne vorherige Anhörung ein, mit dem die Beschlagnahme des Geräteträgers Marke Fendt Typ 380/2S, amtl. Kennzeichen WÜ-6090 angeordnet wurde. Nach Sachverhaltsschilderung wurde begründet, dass der Traktor als Beweismittel von Bedeutung sein kann. Der 1. Bgm. erläuterte, dass der alte Geräteträger nach Einweisung des Bauhofpersonals in das neue Fahrzeug in Zahlung gegeben und an

den Käufer ausgeliefert wird. Dieser stellt den Traktor unentgeltlich unter. Der vereinbarte Verkaufspreis wird erst gezahlt, wenn die Beschlagnahme aufgehoben wird.

E) Vollzug des Baugesetzbuches Bauleitplanung der Gemeinde Erlabrunn, Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen“

Im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB nimmt das Landratsamt Würzburg als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Bei unseren Fachstellen Bauplanungsrecht-Städtebau, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Wasser- und Bodenschutzrecht, Naturschutz und Gesundheit wurde jeweils um Stellungnahme gebeten. Insgesamt sind keine Einwände gegen das o.g. Vorhaben vorgebracht worden.

F) Besprechung mit der Vorstandschaft des St. Elisabethen Vereins am 16.07.2018

Aktuell sind zwei weitere Schwangerschaften zu verzeichnen. Dadurch werden Neueinstellungen erforderlich. Der Stellenschlüssel bleibt dadurch wie vereinbart über 9,0.

Geplante Investitionen:

Feuermelder (Bauamt ist eingebunden), Räume wurden gestrichen, Bodenreinigung Dezember 2018, Schließanlage, digital 2021, Mängelbeseitigung an der Rutsche (Betonfundament), Schließfächer für Mitarbeiter, Möbelausstattung in 2019 ca. 8.000 €, Fahrradständer, abschließbarer Schrank 1.200 € vom Verein gezahlt.

G) Landkreisfeuerwehr hat routinemäßig das Feuerwehrhaus besichtigt

Am 14.08.2018 wurde das Feuerwehrhaus von Kreisbrandrat Winfried Weidner besichtigt. Bemerkungen: Sind Feuerwehreinsatzpläne für Meisnerhof und Kita erforderlich? Nach Rücksprache mit der Baubehörde sind diese Pläne nicht erforderlich. Die Situation mit den Stellplätzen (Boote) soll verbessert werden. In Summe: „Das Feuerwehrhaus, Fahrzeuge und Geräte befinden sich in sauberem und gepflegtem Zustand. Die Feuerwehr wird vorbildlich und fachlich sehr gut geführt.“ Dafür bedankte sich der 1. Bürgermeister ganz herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr.

H) Besprechung mit dem 1. und 2. Kommandanten am 12.09.2018

Die Einsätze wurden nachbesprochen, es gab keine Probleme mit Material oder Personal. Weiter wurde über die Absperrmaßnahmen bei LifeStyle gesprochen. Hier wurde die Frage aufgeworfen, wer bei Fehlern bezüglich der Absperrung haftet, die Gemeinde oder die Polizei. Die Haftungsfrage ist zu klären.

Der bereits festgestellte Mangel am Rauchabzug ist noch nicht behoben. Ebenso fehlen noch die Rauchmelder im Gemeindezentrum. Im Haushalt 2018 ist vorgesehen, 20 Paar Stiefel auszutauschen und weitere 20 in 2019. Da im Jahr 2018 3.500 €, die für Führerscheine vorgesehen waren, nicht benötigt werden, werden diese Kosten für die Anschaffung der für 2019 geplanten Stiefel herangezogen. Die Gemeinde übernimmt hier 80 € pro Paar, bei weitergehenden Wünschen sind die Mehrkosten durch die Feuerwehrleute selbst zu tragen.

I) Besprechung mit der Vorstandschaft des TSV am 13.09.2018

- Es besteht weiterhin Interesse am Archivraum in der Schule. Zunächst soll die Resonanz auf die Vermietungsanzeige im Infoblatt abgewartet werden.
- Es besteht weiter Interesse an der Nutzung der alten Bücherei für Tanz und Gesundheitssport wegen Überbelegung der Turnhalle.
- Neue Bestuhlung der Turnhalle und Dachsanierung sind derzeit kein Thema.
- Neue Wasserleitung wegen angeblichem Rohrbruch auf TSV-Gelände bringt Kosten im 5stelligen Bereich mit sich. Diese Kosten sind zunächst vom TSV zu zahlen. Hierzu wurde bereits ein Zuschussantrag angekündigt.
- Der Vertrag wegen Wohnmobilstellplatz wird nach der Erprobungsphase aufrechterhalten und hat sich bewährt.

- J) Kommunale Allianz MainWeinGarten, Lenkungsausschusssitzung am 07.09.2018
- Bürgermeistertag bei der Landesgartenschau am 24.09.2018
 - Leerstandserfassung in Erlabrunn derzeit nicht notwendig, da keine Probleme. Aufwand und Nutzen stehen derzeit in keinem Verhältnis für Erlabrunn.
- K) Zweckverband Naherholung, Neukonzeption eines Wanderwegenetzes
- Es wurde ein Wegekataster erstellt und geprüft, ob die Wanderwege zuverlässig markiert sind. In welchem Zustand befinden sich die Markierung und die Beschilderung? Ist der Weg nur anhand der Markierung und Beschilderung d.h., ohne die Nutzung einer Karte, zu finden? Gibt es eine Übersichtskarte am Ausgangspunkt? Die Gemeinde wird hierzu zu einem späteren Zeitpunkt vom Naherholungszweckverband eingeladen.
- L) Wohnwägen und Bauwagen in der Natur im Landschaftsschutzgebiet Streuobstwiesen dauerhaft abgestellt
- Aufgrund der Information in der letzten Gemeinderatssitzung hat das Bauamt die Eigentümer angeschrieben. Zwei Wohnwägen wurde zwischenzeitlich entfernt. Der Bauwagen leider noch nicht. Das Landratsamt wurde diesbezüglich eingeschaltet.
- M) Bauvorhaben Falkenburgstr.
- Es wurde insbesondere bezüglich der Stellplätze auf Bitten von Bürgern das Landratsamt um eine Baukontrolle gebeten.
- N) Buchsbaumzünsler in Erlabrunn
- Der Buchsbaumzünsler tritt im Friedhof Erlabrunn verstärkt auf. Um den Kahlfraß einzudämmen sollen sämtliche Buchsbaumsträucher im Friedhof mit dem Fraßgift Xentari bereits am nächsten Tag gespritzt werden. Diesen Vorschlag trägt der Gemeinderat einheitlich mit.
- O) Clematis
- Die 800 bestellten Clematis sind bereits vorzeitig eingegangen und werden am kommenden Wochenende verteilt.
- P) Radweg Richtung Zellingen
- Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wurde erläutert, dass die entsprechende Anfrage beim Bay. Gemeindetag über die Zuständigkeit noch nicht beantwortet wurde.
- Q) Ortsrecht
- Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, nach der Aktualisierung der Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz der Freiwilligen Feuerwehr auch die anderen Ortssatzungen auf Aktualität zu prüfen.
- R) Verkehrsüberwachung
- Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der 1. Bgm., dass die Überwachung des ruhenden Verkehrs derzeit noch nicht beginnen kann, da die beauftragte Gesellschaft Personalmangel hat.
- S) Besuch in Frankreich
2. Bürgermeister Jürgen Ködel berichtete vom Besuch vom 02. – 08.09. in Quettehou, an dem 17 Erwachsene und 4 Kinder teilnahmen. Er berichtete, dass die französischen Freunde über die etwas geringe Resonanz enttäuscht waren und weiter, dass in Quettehou mehrere Clematis gepflanzt wurden. Der 1. Bgm. bedankte sich beim 2. Bgm. für die Vertretung der Gemeinde in Quettehou.
- T) Aus dem Gemeinderat wurde vorgebracht, dass Bürger und Gäste bemängelt hatten, dass zu wenig Abfalleimer im Ort aufgestellt wären. Hierzu erläuterte der 1. Bgm., dass es hier

sehr unterschiedliche Auffassungen gäbe, da Mülleimer auch immer Müll anziehen. Dies werde in gesonderter Sitzung näher beraten.

- U) Fehlende Absperrpfosten zwischen der Oskar-Eckert-Straße und dem Umflutweg
Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass der/die Absperrpfosten zwischen der Oskar-Eckert-Straße und dem Umflutweg nach wie vor fehlen und dieser eigentlich gesperrte Weg regelmäßig von größeren Fahrzeugen genutzt wird. 2. Bgm. und Bauhofleiter Jürgen Ködel sicherte zu, den Mangel baldmöglichst zu beheben.
- V) Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass einer der Pfosten, die die Absperrkette vor den Holzlagerhütten trägt, locker ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in